

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hambühren für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hambühren in der Sitzung am 09.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.003.500	1.151.700	0	12.155.200
ordentliche Aufwendungen	13.036.600	500.400	0	13.537.000
außerordentliche Erträge	331.500	0	0	331.500
außerordentliche Aufwendungen	331.500	0	0	331.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.420.800	1.140.000	0	11.560.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.592.400	469.600	0	13.062.000
Einzahlungen für Investitionen	832.500	0	59.900	772.600
Auszahlungen für Investitionen	2.111.900	25.400	0	2.137.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.279.400	85.300	0	1.364.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.200	100	0	200.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.532.700	1.225.300	59.900	13.698.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.904.500	495.100	0	15.399.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von 1.279.400 Euro um 85.300 Euro erhöht und damit auf 1.364.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 400.000 Euro erhöht und damit auf 400.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt, dass als über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung von unerheblicher Bedeutung gem. § 117 (1) Satz 2 NKomVG, über die der Bürgermeister entscheidet, Beträge bis zu 6.000 Euro anzusehen sind.

Hambühren, den 09.10.2014

Gemeinde Hambühren

gez.
(Herbst)
Bürgermeister

L.S.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hambühren für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 (4), 120 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 24.11.2014 unter dem Aktenzeichen 09-082-39 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 (2) NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung an 7 Tagen im Rathaus der Gemeinde Hambühren in Versonstr. 7, 29313 Hambühren, während der Öffnungszeiten im Vorzimmer des Bürgermeisters, 1. OG, öffentlich aus.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 54 vom 27.11.2014 .

Hambühren, den 09.12.2014

gez.
Herbst
Bürgermeister